

Ercheim Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis vierteljährlich hier 1.20 M., mit Trägerlohn 1.10 M., im Bezirke und 10 km-Verkehr 1.20 M., im übrigen Württemberg 1.30 M. Monatsabonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 29.

Kunzeigen-Gebühr f. d. 11. Teil. Jede auf geschul. Schrift oder deren Name: bei 1. mal. Einrückung 10 s. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Verantwortlicher: Das Blaudruckerei und Schmalz. Handwirt.

Amtliches.

K. Amtsgericht Nagold.

Bekanntmachung betr. die Gerichtsferien.

- Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September.
- Während der Ferien werden nur in Ferienfachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Ferienfachen sind:
 - Strafsachen;
 - Kreuzsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen;
 - Reis- und Marktsachen;
 - Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen;
 - Wechselsachen;
 - Bausachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baus gestritten wird.
- Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie einer besonderen Beschleunigung bedürfen, als Ferienfachen bezeichnen. Die gleiche Befugnis hat vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichts der Vorsitzende.
- Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren, sowie auf andere Angelegenheiten als diejenigen der ordentlichen streitigen Gerichtsbarkeit sind die Gerichtsferien ohne Einfluß.

Den 11. Juli 1903.

Oberamtsrichter: S i g e l.

Politische Uebersicht.

Lage des deutschen Arbeitsmarktes. Die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt entwickelten sich während des Monats Juni recht günstig. An den öffentlichen Arbeitsnachweisen kamen auf 100 offene Stellen im Juni nur noch 141,6 Arbeitsuchende gegen 166,1 im vorigen Jahre. Die Besserung ist zunächst darauf zurückzuführen, daß die Zahl der offenen Stellen sich gegenüber dem Vorjahre um nicht weniger als rund 10,000 vermehrt hat. Sodann aber ist infolge des großen Arbeiterbedarfs der Landwirtschaft das Angebot auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt nur schwach gestiegen, gegenüber dem Vorjahre um ca. 2000 Stellen-suchende. Auch an den städtischen Nachweisen trat die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitern im Juni lebhaft hervor. Sowohl aus dem Norden (Hensburg) als aus Süden (Offenburg, Feilburg) als auch endlich aus mittel-deutschen Gegenden (Leipzig, Gießen) wird großer Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitern gemeldet, der aber lange nicht befriedigt werden konnte. Nächste landwirtschaftlichen Arbeitern waren im Juni namentlich noch Diensthöten sehr gesucht. Diensthötenmangel wird unter anderem aus Frankfurt a. O., Potsdam, Stralsburg und Pforzheim gemeldet.

In Schopfheim i. B. war der Mangel so groß, daß im Juni nicht eine einzige der vielen offenen Stellen besetzt werden konnte. Recht gesucht waren teilweise auch Bauarbeiter. Ueberwiegend ist die Baulustigkeit reger. Nur an solchen Plätzen, wo Aussperrungen oder Streiks durchgeführt werden, ruht das Geschäft. Im Verkehrsgewerbe ist die Besserung gleichfalls allgemein. So war ganz besonders in Hamburg der Hafenbetrieb während des abgelaufenen Monats überaus günstig. Leider kann über das Gesamtgebiet des gewerblichen Arbeitsmarktes nicht gleich günstig wie über die bisherigen Erwerbszweige berichtet werden. In den Branchen des Eisengewerbes herrscht immer noch Geschäftsflaute vor. In Berlin ist die Nachfrage nach Schlossern und Klempnern wieder zurückgegangen; in Hirschberg und Hensburg ist noch starker Andrang stellenloser Arbeiter zu konstatieren. In Nürnberg fehlt Arbeit für Schlosser, in Vörrach gibt es Maschinen-schlosser im Ueberfluß. Nur in Kiel und Rottweil ist die Situation günstiger. Der Beschäftigungsgrad der Werften ist befriedigend, daher die Besserung in Kiel. Die Betriebe der Eisenbahn-branchen in Rottweil sind ausnahmsweise gut mit Aufträgen versehen, so daß nicht nur die Eisendreher, Formier- und Maschinen-schlosser vollaus beschäftigt sind, sondern auch sogar noch Nachfrage besteht. Wenn die noch immer ungünstige Lage im Eisengewerbe die Besserung des Arbeitsmarktes im Juni auch nicht wesentlich zu beeinträchtigen vermag, so darf gleichwohl nicht übersehen werden, daß die Besserung nicht gleichmäßig sich auf alle Gebiete und Städte erstreckt. Während an manchen Orten, wie z. B. in Frankfurt a. O. und in Brandenburg a. H. das Marktvorbildnis für die Arbeiter so günstig war, daß Stellen vielfach überhaupt nicht besetzt werden konnten, so fehlt es auf der andern Seite auch nicht an Plätzen, wo die Lage noch immer unerfreulich bleibt. So ist es in Halle a. S. für alle Industriearbeiter noch schwer, Beschäftigung zu finden. In Leipzig war in der ersten Hälfte des Juni der Andrang Arbeitsloser außergewöhnlich groß. Namentlich aber wird es noch immer den ungelerten Arbeitern schwer, Stellen zu erhalten. Ein hartes Ueberangebot Ungerelerten wurde in Stralsburg i. G. konstatiert. Nur in Berlin hat sich die Situation für diese Arbeiterkategorie etwas gebessert.

Parlamentarische Nachrichten.

Württembergischer Landtag.

7. Stuttgart, 11. Juli. Die Kammer der Abgeordneten hatte heute eine schwierige Aufgabe. Es handelte sich um die verschiedenen Differenzpunkte mit Beschlüssen der ersten Kammer in Sachen der Steuerreform, der Kapitalsteuer, sowie der Gemeinde- und Kreisverwaltungssteuer. Zunächst handelte es sich um die Ausnahmen in der Steuerpflicht bezüglich der zur Erweiterung, Verbesserung und Erhaltung des Einkommens verwendeten Ausgaben. Hierüber beschließt das Haus eine etwas andere Form, als die erste Kammer, damit die Ausnahmen von der Besteuerung nicht immer willkürlicher werden. Bei einer weiteren Ziffer, welche die erste Kammer beschlossen hat, handelt es sich um Verluste, welche sich bei Berechnung des Einkommens aus einer einzelnen Art von Einnahmequellen ergeben. Hierüber beschließt die zweite Kammer Zustimmung. Ferner handelt es sich um die Entschädigung von Waren und Leistungen bei der Steuerfaktierung. Die Kommission hat eine etwas abweichende Fassung beschlossen, womit die Regierung einverstanden ist. Die

Kammer stimmt zu. Sodann handelt es sich um den Steuerertrag in solchen Gemeinden, wo Bezirkssteuerämter sind. Die Kammer stimmt dem Beschlusse des anderen Hauses zu. Hierauf wird das ganze Gesetz bezüglich der Steuerreform in die Sozialdemokraten und Frey v. Breitschwerdt. Bei der Beratung der Besteuerungsrechte der Gemeinden und Körperschaften wird abweichend von einem Beschlusse der ersten Kammer ein Kommissionsantrag angenommen betreffend die Leitung der Katastrierung der nur gemeindefreierpflichtigen Grundstücke, Gebäude und Gewerbe und die Beschlüsse hiergegen. In Sachen der Warenhausbesteuerung hat bekanntlich die erste Kammer diese Art Steuer nur fakultativ zugelassen, während die zweite Kammer diese Besteuerung obligatorisch machen wollte. Es entspinnt sich eine größere Debatte hierüber, wobei Keil (Soz.) und G a l l e r (Sp.) sich entschieden gegen eine obligatorische Warenhaussteuer aussprechen und erklären, die Stadt Stuttgart werde eine solche Steuer nicht erheben, wenn sie nicht müsse, während K r a u t und v. K i e n e den früheren Beschluß dieses Hauses aufrecht erhalten wollen. (Schluß folgt.)

10. Stuttgart, 10. Juli. Die Finanzkommission hat in ihrer heutigen Sitzung die im Etat beantragten Nachträge zu den Grundätzen über die Dienstaltersvorrückung genehmigt. Ferner hat sie über die bisher zurückgestellten Kapitel 3 und 3a des Etats (Staatsguld und Schatzanweisungen) beraten und bei denselben diejenigen Beträge eingestrichelt, welche sich nach den bisherigen Beratungen über den Hauptfinanzetat, das Finanzgesetz und das Eisenbahnbaukreditgesetz ergeben. Hierauf wurden die Art. 1 bis 11 des Entwurfs des Finanzgesetzes beraten und zu Art. 4 der Beschluß gefaßt: Die R. Staatsregierung zu ersuchen, beim Bundesrat dahin zu wirken, daß der Zustand, wonach die Kontributionsbeiträge der Bundesstaaten an das Reich monatlich abzuführen sind, während die Ueberweisungen aus der Reichskasse an die Bundesstaaten vierteljährlich erfolgen, abgeändert wird. Der Art. 11 wurde gestrichen, da nach dem Ergebnis der Etatsberatung zur Deckung des Defizits und speziell zur Aufbringung der Tilgungskosten der Staats-schuld ein Anlehen nicht mehr erforderlich ist, vielmehr für das erste Etatsjahr völlige Ausgleichung und für das zweite ein Defizit von nur 88,183 M. sich ergibt.

10. Stuttgart, 10. Juli. Die Kammer der Standesherren beschäftigte sich heute nachmittags in einstündiger Sitzung mit der Beratung des Hauptfinanzetats und stimmte bei Kap. 19a dem Beschlusse der zweiten Kammer, betr. die Verkehrsableitung von den württembergischen Bahnen seitens der Nachbarstaaten zu, lehnte aber den Beitritt zu dem Beschlusse betr. die Einführung des 2. Tarif und der Kilometerbesteuerung im Personenverkehr ab. Minister v. Soden protestierte hierbei gegen die Begründung der Verkehrsableitungen mit der Unzulänglichkeit und mangelhaften Leistungsfähigkeit unserer Bahnen, wie sie von nicht-württembergischen Blättern versucht worden sei. Die Kammer erließige sodann noch eine Reihe weiterer Kapitel nach den Beschlüssen des anderen Hauses. Weiterberatung morgen.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 13. Juli.

Aus dem Parteiloben. (Mitgeteilt.) Die Volkspartei hält heute, wie schon kurz berichtet, ihr Sommer-

Auf der Insel der Verbrecher und Unglücklichen.

Rußland, Sibirien, Sachalin! Welch eine Häufung und Steigerung von Willkür und Elend! Sibirien hat seine Schrecken verloren, nennt man Sachalin, jene Insel, nach der all die Verbrecher und wohl auch Unglücklichen, für deren Vergehen Sibirien eine zu gelinde Strafe ist, verschickt werden. W. Doroschewitsch hat viele Monate auf dieser Insel gelebt, und was er sah und hörte und schaudernd empfand, das hat er in seinem jetzt in deutscher Sprache im Verlage von Hugo Steinig erschienenen Werke „Die Verbrecherinsel Sachalin“ in anschaulicher Form geschildert. Menschlich geht der Autor den Dingen auf den Grund, und darum erkennt er, daß mancher, der an diesem Schreckensort als vermeintlicher Verbrecher hängen muß, ein Unglücklicher, ein Verfolgter, vielfach sogar nur ein Verdächtiger, ja häufig ein Schuldloser ist.

Den ersten Eindruck, den Doroschewitsch von Sachalin empfängt, gibt er in folgender, bei aller Knappheit eindringlichen Weise wieder:

„Gleich bei den ersten Schritten, beim Anblick dieser traurigen Zwangsarbeiten, dieses Herunternehmens der Mägen, glaube ich mich um 50 Jahre zurückversetzt. Es schien mir, als ob um mich herum noch die Verbeugung der Verbeugung triebe.“

Und je näher ich Sachalin kennen lernte, desto tiefer drang dieser Eindruck in meine Seele, desto treffender kam

mir dieser erste Vergleich vor. Dieselbe Zwangsarbeit, dieselben Menschen, die keine Rechte besitzen, erniedrigende Strafen, dieselben Zustände, dieselbe endlose „papierne“ Erledigung aller Geschäfte, dieselbe Wertung des Menschen als „lebendes Inventar“, das „Zusammenleben“, das wie die Ehen während der Leibeigenschaft nicht aus Neigung, sondern auf Befehl eingegangen wird. Die Ansicht vieler, daß ein Sträfling ihr Verbeugener sei — alles das erregte die Illusion einer entschwundenen Zeit.“

Das Fesselgefängnis. „O, zeig mal dein Instrument!“ besteht der führende Aufseher.

Das ungedulde „Wägelchen“ freischt, die Ketten rasselnd, der Angeschmiedete führt aus seinen Karren vor. Der ungefähr 2 Fuß schwere Schiedkarren ist an die Beinschellen angehängt. Früher wurde er an die Handschellen geschmiedet, aber jetzt wird der „Karren-Sträfling“ an den Händen selten, nur für besondere Vergehen, gefesselt. Der Arrestant mag sich wenden, wohin er will — überall schleppt er den Karren hinter sich nach. Er schläft auch damit auf einer besonderen Bank, unter die er den Karren stellt. Da bittet ein greiser Bauer, ihn aus dem Fesselgefängnis herauszulassen, er habe ja nur, als ihn das Elend packte und er Schnaps getrunken hatte, sich für drei Tage entfernt; ein anderer fragt mürrisch, ob er hier noch lange zurückgehalten werde. „Die Untersuchung schwebt noch“, lautet die Antwort. „Das vierte Jahr sage ich nun schon hier, ich ertride, ich bin doch geständig!“ — „Du kannst dieses gestehen, die Untersuchung ist aber noch nicht abgeschlossen“, sagt der Inspektor. „Aug' in Aug' sieht man hier dem

furchtbarsten Elend gegenüber; wie viel menschliche Beweggründe stecken hier in all der Bosheit, all dem Gynismus! Das Elend will mit dem Herzen vernommen sein, meint der Autor.“

Das Frauengefängnis zeigt eine Institution, die selbst das niedrigste menschliche Empfinden empört. Man gibt die gefangenen Frauen den Anstehlern auf der Toteninsel als Lebensgefährtinnen. Und doch entwickelt sich auch hier manchmal ein Liebesbund, geschmiedet durch das gemeinfaule Unglück, und jene junge Bäurin, sie wurde eine Mörderin, weil sie den einst ihr aufgezwungenen Lebensgefährten mit der Waffe in der Hand gegen seine Angreifer verteidigte. Sie wird die für sie härteste Strafe erhalten, sie wird nach einer anderen Abteilung der Insel verbannt und von ihrem Lebensgefährten, den sie liebte, getrennt werden.

Bestialische Verbrecher beherbergt die Insel, allein selbst der verabscheuenswürdigste Verbrecher versucht immer noch, die Verhältnisse für seine Tat verantwortllich zu machen. Da ist ein 19jähriger Sträfling, er hat seine Stiefeltern gemordet und beraubt, er ist der illegitime Sohn eines Offiziers und einer Türkin, er wurde im Hause ohne Liebe behandelt. „Natürlich, wenn sie mich gut behandelt hätten, hätte ich sie nicht geschlachtet.“ 30,000 Rubel hat er nach der Mordtat geraubt, sie im Inlande vertan, anstatt ins Ausland zu fliehen. Arbeiten will er nicht und darum hat er bereits auf der „Stute“ 600 Rubelstiehe bekommen. „Jede-mal, wenn es scheint, daß man bereits den leg-



fest am Sonntag, 19. Juli, auf Ruine Waldeck bei der Station Teinach ab. In demselben sind alle freigelegten Wähler, gleichviel welcher Parteischattierung, freundlich eingeladen. Die Festrede hält Herr Landtagsabgeordneter M. Bey-Heilbronn. Außer dem Reichstagsabgeordneten des 7. Wahlkreises, Herrn Schweighardt aus Tübingen haben bis jetzt etwa 10 Landtagsabgeordnete der Volkspartei ihr Erscheinen zugesagt. Der Abmarsch zum Festplatz ist auf 2 1/2 Uhr mittags von Station Teinach aus festgesetzt. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Wer am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen will, wolle sich bis Freitag bei Herrn W. Mörich, Gasthof Station Teinach, melden. Eine Anzahl Festteilnehmer wird Morgens 8 Uhr von Bahnhof Calw aus einem Spaziergang nach Javelstein und Bad Teinach unternehmen.

Vom Tage. Gestern war ein herrlicher Sommertag; er wurde von vielen Ausflüglern zu schönen Touren benutzt und auch unsere Stadt sollte einen großen Jubel erhalten. Es herrschte ein lebhaftes Kommen und Gehen, man hörte Gesang und Musik und den weitentenden Jubel der lärmigen Floßfahrer des Schwarzwaldbereins. Schon morgens war der Stuttgarter Sängerklub hierhergekommen und erfreute durch frohe Vieder, während die Teilnehmer an der Floßfahrt im Gasthof 2. Hof bei den Klängen der Altenberger Kapelle einen vergnügten Nachmittag verlebten. Gesellschaften oder geschäftlichen Charakteres waren die ebenfalls gefeierten, abgehaltenen, Versammlungen der Reservistoffiziere, der Jungfrauenvereine und des Wälderverbands. Mögen alle Gäste einen guten Eindruck von unserer aufstrebenden Stadt mitgenommen haben!

Bödingen, 13. Juli. Freitag Nacht brannte das Gasthaus zum Hirsch von Wurster vollständig ab. Vieh und ein Teil des Mobiliars wurden gerettet.

Hilbberg, 13. Juli. Vom herrlichsten Wetter begünstigt feierte gestern die freiwillige Feuerwehr das Fest ihres 30jährigen Bestehens, verbunden mit Fahnenweihe, wozu aus den Oberämtern Bödingen, Calw, Herrenberg, Nagold nicht weniger als 26 Feuerwehren, bezw. Deputationen derselben, mit über 800 Mann sich eingefunden hatten. (Näherer Bericht folgt.)

Sulz, 11. Juli. (Mittwoch verspätet.) Letzte Woche wurden wir eines Nachts durch Feuerzeichen geweckt; es lag aber glücklicherweise kein Ernstfall vor, da die Feuerwehr zu einer Nachtübung anrückte. Diese verlief sehr gut und stellte der Schulung der Wehr das beste Zeugnis aus.

Gündringen, 13. Juli. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag wurde in die Wohnung des Hilfsarbeiters Wehrstein eingebrochen und ein neuer Anzug gestohlen. Von dem Täter hat man noch keine Spur.

Horb, 11. Juli. Unsere Stadtgemeinde ist durch Kgl. Verordnung ermächtigt worden, zum Zwecke der Ausführung der von ihr beschlossenen Redaktionskorrektur zur Beseitigung der Hochwassergefahr vom Mühlwehr oberhalb der Stadt bis zum sogenannten Dangenloch die erforderlichen Grundstücke und Rechte an Grundstücken auf der Gemeindegemarkung Horb im Wege der Zwangsenteignung zu erwerben. In dem Verfahren wird die Stadtgemeinde durch eine Kommission bestehend aus Stadtschultheiß Noll, Stadtplieger Schanz und Bürgerausschussmitglied Steinle vertreten.

Eßlingen, 11. Juli. Durch Anschlag an den Häusern der hiesigen Stadt wird in einem Flugblatt zum Beitritt an den neu gegründeten „Verein national und liberal gesinnter junger Männer ohne Unterschied des Standes oder Berufes“ eingeladen mit dem Zweck, die Lässigkeit der Jugend gegen die politischen Aufgaben des Lebens zu bekämpfen. Ein Herr Otto Struwe aus Stuttgart wird nächsten Dienstag im „Wirt. Hof“ hier über die Sache sprechen. Das Flugblatt ist von Fabrikant Ferd. Schänfeler jr. hier als verantwortlich unterzeichnet.

Heilbronn, 10. Juli. Ueber einen hartnäckigen Selbstmordkandidaten berichtet die Red.-Ztg.: Vor etwa 3 Wochen machte ein älterer hier wohnhafter Schlosser den Versuch, sich im Neckar zu ertränken, was jedoch durch das Einschreiten des Bahnwärters und anderer Leute vereitelt wurde. Gestern schoß sich derselbe Mann im Stadtbad mit einem Revolver 2 Kugeln in die Herzgegend und brachte sich einen 3. Schuß

hinter dem Ohr bei. Der Selbstmordkandidat war jedoch noch imstande, eine kleine Strecke zu Fuß zu gehen, bis er mit einer Fahrgelegenheit in das Krankenhaus verbracht wurde.

Ueber Bebel's Erbschaft wird dem N. Tzbl. aus Ulm geschrieben: Bebel kommt schwerlich zu den 400 000 M., die ihm aus der Hinterlassenschaft des bayerischen Leutnants Kollmann zufallen sollten; denn von den Anderwandten Kollmanns wird die Gültigkeit des Testaments angefochten und, da das Bürgerliche Gesetzbuch bei der Ausfertigung der Sache nicht in Betracht zu ziehen ist, wird Bebel die Beweisführung darüber zufallen, ob Kollmann zur Zeit der Abfassung des Testaments im vollen Besitze seiner Geisteskräfte gewesen ist. Dieser Beweis dürfte aber schwerlich zu erbringen sein. Ueber die Angelegenheit selbst dürften nachstehende Mitteilungen vielleicht noch von Interesse sein. Kollmann's Vater war der Buchhändler Karl Kollmann in Augsburg, dessen großes Ansehen namentlich im Besitze der Firma Berner u. Farnbacher ist. Bei der Teilung des Nachlasses des Buchhändlers Kollmann befand sich auch ein österreichisches Los, das in den Besitz des Leutnants Kollmann überging und später mit dem Haupttreffer gezogen wurde. Leutnant Kollmann hat das Testament, in welchem er Bebel zum Erben einsetzte, erst einige Zeit nach seiner Entlassung aus der Armee errichtet. Er glaubte, daß ihm mit der Entlassung unrecht geschehen sei, und suchte Bebel zu veranlassen, die Angelegenheit im Reichstage zur Sprache zu bringen. Bebel hat wohl, um weitere Informationen von Kollmann zu erhalten, ihm eine Antwort gegeben, die diesen befriedigt haben mag, aber sich dann weiter nicht mehr mit der Sache abgegeben. Die Begeisterung Kollmanns für Bebel ist denn auch bald abgeklungen, und er gab die Absicht kund, ein anderes Testament zu errichten. Er ist aber nicht dazu gekommen. Ueber die Person Kollmanns ist noch zu sagen, daß er ein hochgebildeter Mann war und mehrere Sprachen beherrschte. In seinem handschriftlichen Nachlaß hat sich eine fast vollständige Uebersetzung der Bibel ins Französische vorgefunden. Mit dem Eintritt seiner Erkrankung neigte er zu Gewalttätigkeiten. Den Anlaß zu seiner Zucht aus Bayern gab ein Zusammenstoß mit dem damaligen Oberamtsrichter in Garmisch, und ein ähnlicher Austritt mit dem Staatsanwalt Pfaff in Ulm machte auch seinen weiteren Aufenthalt hier unmöglich. Er hatte damals die Absicht, nach Karlsruhe zu flüchten und nur durch eine List gelang es, ihn zu einer Untersuchung in das Ulmer Hospital einzuliefern. Rechtsanwalt Hanzer in Ulm wurde nach seiner Entmündigung Vormund und Vermögensverwalter und ist als solcher bis zum Tode Kollmanns mit ihm in Verbindung geblieben. Bebel hat als seinen Vertreter Rechtsanwalt Mayer hier bestellt. Die hinterlassenen Wertpapiere beziffern einen Nominalwert von 777,000 M., der Kurswert ist weit höher. Verachtigt möge aus der letzten Notiz sein, daß drei Brüder (nicht zwei) als Erben in Betracht kommen (neben einer Schwester und zwei Kindern einer verstorbenen Schwester).

Ueber den Baumjatz an öffentlichen Straßen und Wegen.

Herr Garteninspektor Held in Hohenheim hat in Nr. 2 des Obstbau unter der Ueberschrift: „Beachtenswertes über Obstbaumpflanzungen an Straßen“, die Anregung gegeben, daß sich Sachverständige, ehe das Gesetz der Neuordnung des Baumjatzes an Straßen und Wegen zustande kommt, über diese Angelegenheit äußern möchten. Da ich nun als Bezirksbaumwart genügend Gelegenheit habe, den Wert der verschiedenen Anpflanzungen von Bäumen auf der Straße selbst oder über dem Grabenrand und auf Privatgrundstücken kennen zu lernen, so möchte ich hierüber folgendes mitteilen. Vorausgeschickt will ich, daß ich, belehrt durch meine Erfahrungen, ein Gegner des Baumjatzes auf der Straße selbst geworden bin. Es ist hier nun zu unterscheiden zwischen Staatsstraßen, die breiter angelegt sind, also eine größere Spurweite haben, und zwischen Bezirksstraßen und Feldwegen, die schmaler angelegt sind, und eine geringere Spurweite haben. Ueberall, wo ich hin-

komme und ältere Anpflanzungen auf Straßen sehen, tritt die leidige Kalamität auf, daß die Bäume zusammenwachsen und so den Verkehr hindern. Im Interesse des Verkehrs müssen nun die Bäume gegen die Straße zurückgeschritten werden; die Vorschrift hierüber lautet: Ueber dem Nebenweg auf Meter 2,3 und über der Straße auf 4 Meter Höhe. Bei dieser Vorschrift kommt es uns vor, daß eine Masse Bäume nach und nach so zusammengeschritten werden muß, daß dieselben nicht nur eine große Anzahl von Wunden bekommen, sondern viele davon, ehe sie eigentlich recht ertragsfähig geworden sind, eingehen und zwar an Staatsstraßen wie an Bezirksstraßen. Auf ersteren ist es allerdings wegen der größeren Spurweite etwas besser, namentlich wenn die jüngeren Anpflanzungen in die Höhe kommen, bei denen der Staat Sorge trägt, daß die Bäume 2,50 bis 2,60 Meter Stammhöhe bekommen. Daß aber der Staat einen besonderen Nutzen aus dieser Stammhöhe zieht, glaube ich nicht, vielmehr glaube ich, daß die Tragbarkeit dieser so hoch hinaufgeschrittenen Bäume, wenn sie überhaupt eintritt, trotz der guten Sorten, sehr viel zu wünschen übrig läßt nach dem ganz richtigen Grundsatze: je näher Wurzel und Krone beisammen sind, je größer ist die Tragbarkeit. Bei Bezirksstraßen ist es natürlich noch schlimmer. Ich kenne Straßen, auf welchen seinerzeit von Gemeinden und Privaten Bäume auf die Straße gesetzt wurden. Nun hindern die Bäume den Verkehr und müssen alle paar Jahre zurückgeschritten oder ganze Reize entfernt werden. Der Bezirksbaumwart soll in dieser Hinsicht für den Verkehr sorgen, derselbe ist aber im Ganzen zur Hebung der Obstbaumzucht angestellt, jetzt begegnet ihm manchmal das Widerwärtige, daß derselbe einen Baum zum starken Zurückschneiden anmerken muß, im Interesse des Verkehrs, trotzdem er sich sagen muß, daß dies für den Baum ein großer Fehler und Schaden ist; tut er dies nicht, so besorgen dasselbe Geschäft die Straßeninspektoren und Bezirksstraßenmeister. Dieses sehen aber auch Gemeinden und Private ein, denen man seinerzeit erlaubt hat, Bäume auf die Straße zu setzen; von manchem habe ich in der Empörung schon die Worte gehört: Jetzt, da die Bäume zu tragen anfangen, werden sie zusammengeschritten, wenn das so fortgeht, haue ich diese noch weg! und der Bezirksbaumwart, der dabei steht und die Worte mit anhört, muß sich sagen, sofern er ehrlich ist, daß die Leute manchmal nicht ganz unrecht haben. Nach allem diesem muß ich bemerken, daß abgesehen von ganz dreispurigen Straßen und abgesehen von Steigen, bei welchen auf der Außenseite der Straße, an der Böschung, gut eine Reihe Bäume gepflanzt werden kann, der Obstbaum auf der Straße weg und über den Straßengraben hinüber gehört. Ist es auf hohen Auffüllungen und Böschungen notwendig, daß zur Sicherheit irgend etwas auf die Straße muß, so halte ich es für besser, Schranken anzubringen oder Doppelbäume zu setzen, auch deshalb schon, weil bei hohen Auffüllungen das umliegende Gelände meistens ein Taleinschnitt oder sonstige Niederung ist, die ohnedies nicht als günstige Lage für Obstbäume betrachtet werden kann. Wenn man allerdings in der Jugend schon alle Kräfte auf der Straßenseite entfernt von denen man annehmen muß, daß dieselben später zu weit in die Straße kommen, so ist die Sache etwas besser, aber sobald die Bäume tragbar werden, wonach der Besitzer sich so sehr freut, tritt die besprochene Kalamität ein. In der neuen Vorschrift für Staatsstraßen soll es als Regel gelten, daß die Bäume einen Abstand unter sich, wie bisher schon, von 10 Meter haben, sowie vom Straßenrand einen solchen von 3 Meter. Den Abstand zwischen den Bäumen selbst halte ich für vollständig genügend, eher zu weit, dagegen den Abstand von der Straße mit 3 Meter für noch ungenügend, es sollte hier mindestens ein Abstand von 3,50 Meter eingehalten werden. Bei älteren Straßen kann man natürlich nicht einzelne nachzuziehende Bäume auf diesen Abstand zurücksetzen, dagegen bei neu angelegten Straßen ist dieses leicht möglich. In meinem ganzen Bezirk bin ich darauf aus, daß ein Abstand von 3,50 Meter eingehalten wird und zwar deshalb, weil in günstigen Obständen es sehr große, ja sogar Riesebäume gibt, die trotz guter Pflege und trotzdem, daß dieselben über dem Graben-

ten Grad menschlicher Verkommenheit kennen gelernt hat, irrt man sich sicher — es gibt gewiß einen noch tieferen. Es existiert keine Grenze, unter die ein Mensch nicht sinken könnte. Bodenlos ist dieser Abgrund menschlicher Verworfenheit“, heißt es in dem Tagebuch des Autors. Der Abhörende unter diesen Verworfenen ist Tostich, der Scharfrichter, der es im Gebrauche der Peitsche zur Vollendung brachte. „Dafür preßte er aber auch die Sträflinge aus! Wurde er bezahlt, dann stand der Betreffende nach hundert Peitschenhieben ganz wohlgenut auf. Wurde er aber nicht bezahlt — dann wehe! Als geschickter und gewandter Mensch verstand er es, seine Geschäfte „glatt“ zu arrangieren: die Behörde konnte ihn nicht überführen, und die Sträflinge fürchteten ihn. Sie fürchteten ihn; da mit ihm aber zu verhandeln war, war er für sie ein gelegener Scharfrichter.“

Diese Entsetzlichen, diese Unglücklichen halten die Uebernahme einer Scharfrichterstelle, trotzdem sie ihnen gewisse Freiheiten gewährt, für eine Schande; schließlich mußten sie einen aus ihrer Mitte wählen, und sie wählten einen früheren geistlichen Seminaristen, weil dieser trotz seines Jähzornes ein gutes Herz hat. Auch die Menschlichkeit ist an diesem Ort der Grausamkeit, die im Namen der Gerechtigkeit geübt wird, zu finden. Ein Flüchtling ist zu 80 Peitschenhieben verurteilt worden; der ihn untersuchende Arzt erkennt, daß der Volkzug dieser Strafe den Tod des Delinquenten zur Folge haben müßte. Der Arzt fragt den Verurteilten, ob er sich nicht krank fühle; der Stumpfsinnige versteht ihn nicht, er erklärt, ganz gesund zu sein. Der

Arzt herrscht ihn an: „So lüge doch, lüge doch etwas, Satan! Tut dir wenigstens der Kopf manchmal weh?“ „Nein nie, Euer Hochwohlgeboren.“ Der Arzt setzt sich hin und schreibt: Ein Herzfehler. Vor Aerger zerbricht er sogar die Feder. Der Inspektor steht in das Untersuchungsattest hinein. Von der körperlichen Züchtigung befreit. Marsch! Alle atmen erleichtert auf. Allen wird es wohlher. Eine derartige Peitschenhiebprozedur auf Sachalin schildert der Autor wie folgt:

„Chruspel (der Henker): Los! Chruspel pff mit der Rute durch die Luft, wie mit einem Knapier vor dem Fächten, dann pff es rechts, dann links durch die Luft. Ein scharfer, verzweifelter, etelhafter Pff. Fins! Ein Pff — und auf dem zuckenden Körper erschien ein roter Streifen. Zwei ... drei ... vier ... fünf ... Chruspel warf die Rute weg, riß aus dem Bündel eine andere heraus und trat auf die andere Seite der „Stute“. Wieder fünf Hiebe auf die andere Körperseite. Jedesmal nach fünf Hieben wechselte Chruspel schnell die Rute und trat von einer Seite auf die andere. Der Pff ließ das Herz schmerzlich erbeben. Der Moment zwischen zwei Schlägen zog sich wie eine Ewigkeit hin.“

Verbrecher und Verbrechen, Schuldige und Unglückliche, Bestien und Menschen ziehen vorüber. Der Anstifter verweigert dem eigenen Sohn ein Stück Brot, weil er selbst dann Hungers sterben müßte; ja, in Sibirien, da sind die Anstifter im Vergleich zu uns glückliche Leute, klagen die auf Sachalin.

Wieder ein Stück Menschlichkeit! Während der vier

Verwaltungsjahre des Generals Merkasin, wurde kein Todesurteil auf Sachalin vollstreckt. Die letzten, die vor dem Antritt Merkasin's hingerichtet wurden, waren ein alter Verbrecher und zwei junge Leute, die gemeinsam einen Raubmord begangen hatten.

Die Hinrichtung dauerte lange Zeit. Einer von den eskortierten Soldaten fiel in Ohnmacht. Viele der Arrestanten, die hingebacht wurden, um der Hinrichtung beizuwohnen, hielten den Blick nicht aus und gingen weg. Die Verbrecher bestiegen selbst das Schaffot; sie starben erbaulich ruhig, lästeten das Kreuz und gaben sich in die Hände des Scharfrichters. Nur einer, der jüngste, Slutin, sagte: „Jetzt wäre es gerade schön zu leben, und ich muß sterben.“ Doroschewitsch behauptet, daß er von allen Personen, an die er sich mit der Frage wandte, ob sie bereuen, die Antwort erhalten habe: „Nein“; nur einer bereute, ein alter Mann, der in den Choleraumruhen einen Stein nach dem Doktor geworfen haben soll und eigentlich am wenigsten zu bereuen hatte.

Die Verbrecher und die Unglücklichen, auch sie werden bereuen, allein das Leid, das hier im Namen des Rechts über sie verhängt wird, macht sie vielleicht verschlossen; die Grausamkeiten, die sie beobachten und erleben, lassen sie verbittert und verstockt werden. Möglich, daß selbst in dem Letzten dieser Letzten der Menschheit noch ein Gefühl glimmt, das ihn hindert, an der Stätte, von der alles Menschliche verbannt ist, die Reue, die vielleicht doch in ihm wühlt, seinen Peinigern zu offenbaren.

Alfred Holzbock. B. L. K.

nen stehen, tritt
stammwachsend
e des Verkehrs
geschnitten wer-
dem Rebenweg
4 Meter Höhe,
daß eine Masse
werden muß,
von Bunden
entlich recht er-
an Staats-
en ist es aller-
fer, namentlich
kommen, bei
äume 2,50 bis
ber der Staat
e zieht, glaube
gbarkeit dieser
überhaupt ein-
wünschen übrig
näher Wurzel
Tragbarkeit,
himmer. Ich
Semeinden und
den. Nun hin-
le paar Jahre
Der Bezirks-
Berkehr sorgen,
Obstbaumzucht
Widerwärtige,
schneiden an-
weshalb er sich
er Fehler und
daselbe Ge-
Straßenmeister.
Private ein,
f die Straße
mpörung schon
anfangen,
fortgeht, habe
art, der dabel
gen, sofern er
ganz unrecht
daß abgesehen
en von Stei-
Straße, an
knaht werden
und über den
hohen Kur-
ur Sicherheit
te ich es für
ame zu setzen,
gen das un-
oder sonstige
ige Lage für
en allerdings
genfeste ent-
aß dieselben
die Sache er-
den, wonach
skalantität
ahen soll es
nd unter sich,
om Straßen-
zwischen den
end, eher zu
mit 3 Meter
en Abstand
ren Straßen
ende Bäume
u angelegten
ganzen Be-
3,50 Meter
nftigen Obst-
abt, die trotz
dem Graben
sein Todes-
die vor dem
in alter Ber-
einen Rand-
mer von den
le der Arre-
htung bezu-
gingen weg.
se starben
sich in die
ste, Stuttn,
und ich muß
allen Per-
se bereuten,
berente, ein
Stein nach
am wenig-
se werden
des Rechts
hlossen; die
lassen sie
lbt in dem
bl glüht,
Menschliche
ihm wählt,
B. L. A.

dräben sitzen, zusammenwachsen und später, namentlich wenn die Bäume gerne tragen, so tief in die Straße hängen und noch tüchtig zurückgeschritten werden müssen. Nur so, wenn die Entfernung eine genügende ist, wird dieses für jeden Baumbesitzer widerwärtig und oft die Bäume schädigende Geschäfte vermieden.

E. Schleicher.

Gerihtsfaal.

Tübingen, 10. Juli. Strafkammer. Wegen eines Verbrechens des versuchten Mords u. verschiedener Diebstähle wurde gestern die im 18. Lebensjahr stehende Dienstmagd Katharine Rey, zuletzt wohnhaft in Reutlingen, der Strafkammer vorgeführt. Nur wegen ihrer Jugend konnte die Angeklagte nicht vor die Geschworenen verwiesen werden. Der Rechtsanwält Hähle war der Angeklagten als Offizialverteidiger beigegeben. Als Hauptzeugin war geladen die Dienstherrin der Angeklagten, die Baumunternehmergattin Hertwich in Reutlingen, sowie als Sachverständiger Dr. Lupp, Nahrungsmittelchemiker in Reutlingen und Professor Dr. Desterler hier. Die Angeklagte, trotz ihrer Jugend wegen Diebstahls schon vorbestraft, ist die Tochter eines Straßenwärters in Künzelsau. Sie trat anfangs Februar ds. Js. bei der Frau Hertwich in Reutlingen in Dienst. Bald nach ihrem Dienstantritt gewahrte Frau Hertwich, daß die Rey einen fortgesetzten Hang zum Stehlen habe. Selbst eine wertvolle Plüschjacke stahl sie ihrer Dienstherrin aus dem Kasten, zog sie zu einem Besuch bei ihrem Vater an und brachte sie von Künzelsau nicht wieder zurück. Ueber dieses Verhalten zur Rede gestellt, geriet die Rey in Zorn, es wurde ihr aber bedeutet, daß sie in 14 Tagen gehen müsse. Inzwischen kam die gestohlene Jacke auf einen Brief der Angeklagten wieder zurück. Die ihr sonst zur Last gelegten Diebstähle leugnete die Angeklagte kurzweg ab. Wegen des versuchten Mords verhört, gab die Angeklagte an: „Ich ärgerte mich deshalb über meine Dienstherrin, weil diese alles meinem Vater geschrieben hatte. Mein Vater ist sehr streng mit mir, insbesondere wenn er erfährt, daß ich stehle. Als ich dann am 28. Mai abends im Bette lag, dachte ich in meinem Zorn darüber nach, wie ich mich an meiner Dienstherrin rächen könnte. Ich kam zu dem Entschluß, ihr etwas ins Essen zu tun. Ich entschloß mich für Salmiakgeist, wozu ein Fläschchen in der Küche aufbewahrt war. Als ich zu Mittag aß, war es $\frac{1}{4}$ 1 Uhr. Meine Frau hatte aus dem Suppentopf eine Schüssel für die Kinder gefüllt und ins Zimmer getragen. Ihre Abwesenheit benützte ich und schüttete den Salmiakgeist in die im Topf befindliche Suppe in der Annahme, meine Frau werde die Suppe jetzt essen.“ Frau Hertwich, Mutter von 7 unmündigen Kindern, gab an: „Meine Kinder und die Angeklagte hatten ihre Suppe bereits gegessen, als ich mir einen Teller Suppe aus dem Topf schöpfte. An der bräunlichen Farbe und an dem Geruch nahm ich sofort wahr, daß etwas in die Suppe geschüttet worden war; ich hielt der Angeklagten dies auch sogleich vor mit dem Bemerkten, sie habe damit jedenfalls mich vergiften wollen. Die Angeklagte entgegnete mir in grober Weise, wenn ich das behaupte, gehe sie auf der Stelle weg. Als ich dann noch dem Salmiakgeistfläschchen sah, war dasselbe leer, während es vorher halb voll war; bis ich dann wieder in die Küche kam, hatte die Angeklagte das Fläschchen in den Abort geworfen.“ Zum Schluß räumte die Angeklagte sämtliche ihr zur Last gelegten Diebstähle ein. Aus dem Gutachten der Sachverständigen war zu entnehmen, daß die von der Angeklagten verwendete Menge 12,65 Gramm 10prozentiger Salmiakgeist war. Die Angeklagte wurde dem Antrage des Staatsanwalts Gehelhauf entsprechend wegen versuchten Mords und wegen Diebstahls zu 3 Jahren, 6 Monaten und 15 Tagen Gefängnis und Tragung aller Kosten verurteilt. An der Strafe geht 1 Monat Untersuchungshaft ab.

Deutsches Reich.

Berlin, 10. Juli. Die Nordd. Allgem. Zig. schreibt: Ein Berliner Börsenblatt berichtete am 7. Juli, der Kaiser habe am letzten Sonntag beim Schiffsgottesdienst an Bord der Hohenzollern ein Gebet für den erkrankten Papst gesprochen. Andere Blätter wußten zu melden, daß der Antritt der Nordlandreise sich deshalb verzögert habe, weil sich der Kaiser im Falle des Todes des Papstes zu den Befreiungsfreistellen nach Italien begeben wolle. Alle diese Meldungen sind als erfunden zu bezeichnen. Die Nordlandreise wird der Kaiser vermutlich morgen antreten.

r. Bon der bayerischen Grenze, 11. Juli. Der aus der Illertisser Gegend stammende in Nordamerika verstorbene Pfarrer Albinge hatte in seinem Testament an seine beiden Schwestern je 8000 Dollar und den Rest des 50000 Dollar betragenden Vermögens an einen Freund vermacht. Die Schwestern hatten das Testament angefochten. Nun ist der Streit durch Vergleich beendet, laut dessen die Schwestern eine etwas höhere Summe erhalten.

Hamburg, 11. Juli. In der Leichenhalle zu Altona wurde gestern nachmittag unter ärztlichem Totenschein ein 14jähriges Mädchen eingeliefert. Nach einiger Zeit wurde ein Wimmern aus dem Sarg vernommen, derselbe schnellig geöffnet und das Kind lebend herausgenommen. Zwei Stunden darauf trat der Tod wirklich ein.

Ewinemünde, 10. Juli. Der Kaiser begab sich morgens vor 9 Uhr an Bord des in der Frühe eingetroffenen russischen Kreuzers 1. Klasse Swellana. Abends 8 Uhr wird der Kaiser den Offizieren der Swellana an Bord der Hohenzollern ein Diner geben.

Ewinemünde, 11. Juli. Die Kaiserpaacht Hohenzollern mit dem Kaiser an Bord, sowie die Begleitschiffe Nympho und Steinhorn sind um 8 Uhr nach Bergen in See gegangen.

Ausland.

Die Erkrankung des Papstes.

Aus Rom wird dem Berl. Tagebl. gemeldet: Die Ärzte des Papstes werden mit telegraphischen Rezepten und mit Heilmitteln überschwemmt. Zahlreiche Malar und Bilbhauer telegraphierten, um das Porzitt oder die Totenmaske des Papstes abnehmen zu können. Ueber 200 Chemiker und Apotheker wollen den Papst einbalsamieren, und einer verspricht sogar, durch ein von ihm entdecktes Verfahren den Leichnam so zu präparieren, daß er für ewige Zeiten als Statue im Petersdom aufgestellt werden könne.

Rom, 10. Juli. Heute nachmittag besuchten die Kardinaldiplomat, Banuti, Macchi, Sattello den Papst und fanden ihn sehr schwach. Sie verweilten ohne zu sprechen, nur wenige Minuten. Nach dem Brusthöhlenstich verfiel der Papst wiederum in Schlaf.

Rom, 10. Juli. Die Italia meldet: Im Falle des Todes des Papstes werde Hofkaplan Vanga die Vermittlung zwischen der italienischen Regierung und dem Vatikan übernehmen.

Rom, 10. Juli. Professor Rossini sagte, er müsse sich jeglichen Urteils über den Ausgang der Krankheit, die allerdings sehr ernst sei, enthalten. Der Geist des Papstes freilich sei so wunderbar frisch und klar, daß sein Antlitz davon verklärt und durchleuchtet ist; ohne den sicheren Nachhalt des objektiven Befundes würde an ihm auch ein klinisch geübtes Auge irre werden.

Mailand, 10. Juli. Wie der vatikanische Korrespondent des Corriere della Sera berichtet, wird Deutschlands Einfluß im Konklave groß sein. Sein Kandidat sei Cotti, dem die sieben oder acht österreichisch-deutschen Stimmen sicher seien. Auch der Wahl Banuti und Agliardi, die deutsch-freundlich seien, werde Deutschland nichts entgegenzusetzen. Gerüchtwiese verkaufe, Deutschland wolle eventuell Oesterreich veranlassen, sein Vetorecht gegen Rampolla zu gebrauchen; Rampollas Wahl sei unwahrscheinlich, doch könne er die Wahl eines ihm unangenehmen Kandidaten verhindern.

Rom, 11. Juli. Die Tribuna meldet: Während des Tages verlangte der Papst öfter zu trinken. Die Nieren-tätigkeit ist besser, die Diarrhoe geschwunden. Die heranzugewandten Mittel vertragen der Papst gut. Die Empfindungen werden sehr beschränkt und sind kurz. Morgens empfing der Papst seine drei Nichten, die sich darauf beschränkten, die Hand zu küssen. In einem Kardinal sagte der Papst, er sei in großer Gefahr gewesen und fühle, daß dieselbe noch nicht vorüber sei. Täglich wünscht der Papst, den Sakristan Pfiffert zu sehen. Dem Giornale d'Italia zufolge ist die Beunruhigung im Vatikan geringer geworden, doch gebe sich niemand einer Illusion hin. Die Ärzte hätten erklärt, daß, wenn nicht Komplikationen eintreten, der jetzige Zustand vielleicht noch Wochen dauern könne.

Röln, 12. Juli. Der römische Gewährsmann der Köln. Volkszig. erzählt aus nächster Umgebung des Papstes, der Papst habe in der Nacht einige Stunden geschlafen, sein Allgemeinbefinden habe sich auffallend gebessert.

Paris, 9. Juli. Der Schwurgerichtsprozess gegen die Familie Humbert, der auf 3. August festgesetzt war, soll um eine Woche verschoben werden, weil Frau Humbert sich dieser Tage genötigt sah, ihren Verteidiger zu wechseln. Maître Robert, der bekannte Kriminalverteidiger, hat plötzlich die Vertretung der Familie Humbert niedergelegt, mit der Begründung, daß ihn die Trauer um seine kürzlich verstorbene Frau stark ergriffen habe und daß er einer längeren Jurisdiktion bedürfe, um sich zu erholen. Im Justizpalais fügt man jedoch hinzu, daß Robert Bedenken bekommen habe, die Wünsche der Frau Humbert zu erfüllen, die alle möglichen angenehmen Persönlichkeiten durch phantastische Verleumdungen in ihren Prozess ziehen möchte, um sich zu retten. Da sich unter diesen Opfern Personen befinden, von deren unantastbaren Ehrlichkeit Robert überzeugt ist, so habe er es vorgezogen, seine Vollmachten an Frau Therese Humbert und ihren Gatten zurückzugeben. An Stelle Roberts hat nunmehr Labort, der Verteidiger Jolas, die Vertretung der Humberts übernommen; ob Labort den Wünschen der Frau Humbert mehr entgegenkommen wird, als sein Vorgänger, bleibt abzuwarten, denn er muß erst selbst Kenntnis von den Akten seines „Falles“ nehmen; diese Akten bestehen nicht nur aus dem umfangreichen Ergebnis der Untersuchung, worauf die Anklage gegründet ist, sondern auch aus den Geheimnissen der Frau Therese, die diese erst in der öffentlichen Schwurgerichts-Verhandlung preisgeben will. Im Justizpalais hält man es jedoch für möglich, daß der Staatsanwalt sich in dieser Verhandlung für die Obstruktion der Frau Humbert während der Untersuchung rächen werde; sobald die Angeklagte mit ihren Enthüllungen beginne und gegen irgend Jemanden bisher unbekannt Verdächtigungen erhebe, so werde der Staatsanwalt sofort eine Vertagung der Verhandlung zum Zweck einer ergänzenden Untersuchung verlangen; in jedem Fall wird der Prozess, wie man im Justizpalais versichert, selbst wenn er noch im August kommen sollte, kaum vier Tage dauern.

Athen, 11. Juli. Der König hat die Bedingungen Rallis angenommen. Die Auflösung der Kammer ist genehmigt. Die von Ralli und Delamiris zusammengestellte Ministerliste wird morgen dem König unterbreitet werden; mehrere Minister des alten Kabinetts werden sich darauf befinden.

New-York, 11. Juli. Es herrscht eine riesige Dige. Dreißig Personen sind in Folge der Hitze gestorben, hundert erkrankt. Die Parks sind zum Schlafen eröffnet, da solches in den meisten Wohnungen unmöglich ist.

Bermischtes.

Eine drollige Szene spielte sich, wie die Berliner neuesten Nachrichten erzählen, im dortigen Kleinen Tiergarten ab. Eine Dame kam mit ihrem Kffen aus der Hochschule für Tierarzneikunde und trug ihn in einer Pappschachtel unter dem Arm. Plötzlich machte sich der Affe los und sah im nächsten Augenblick auf der Spitze des höchsten Baumes. Umsonst war alles Lachen und Bitten der Herrin. Natürlich sammelte sich sofort eine Menge von Menschen an. Die Herrin holte Nirschen, aber das Tier widerstand der Lockung. Als alles nichts half, kam der Dame ein guter Gedanke. Sie bot die Menge, etwas zurückzutreten, nur ein kleines Mädchen behielt sie bei sich. Diesem streichelte sie Kopf und Rücken immer mit den Worten: „Mein liebes Frischchen! Mein liebes Frischchen!“ Und siehe da, was alles andere nicht vermocht hatte, das bewirkte die Eifersucht. Daß die Herrin ein fremdes Kind liebte, das konnte „Frisch“ nicht dulden; so schnell er vorher auf den Baum hinaufgeklettert war, so schnell kam er jetzt herab. Ein Herr bot der Besizerin sofort einen Hundertmarkschein für Ueberlassung des Tieres, aber sie lehnte den Verkauf ab.

Ein Spazierstod für den Deutschen Kaiser. Im Blag für den Bau des Deutschen Hauses auf der Weltausstellung in St. Louis 1904 zu schaffen, mußte eine alte Eiche gefällt werden. In der letzten Versammlung der Börse der Möbelfabrikanten von St. Louis, welche fast ausschließlich Deutsch-Amerikaner sind, wurde beschlossen, aus dem Holze der alten Eiche einen Spazierstod anzufertigen, der dem Deutschen Kaiser als Geschenk der Möbelbörse überreicht werden sollte. Der Vorsitzende der Börseversammlung erklärte, daß es vielleicht praktischer erscheinen werde, dem Kaiser einen Stuhl oder ein anderes Stück Möbel zu schenken, doch dürfe man nicht vergessen, daß der Monarch eine bedeutende Sammlung von Spazierstöden besitze und deshalb offenbar die von St. Louis übermittelte Ergänzung der Sammlung würdigen werde. Der Antrag fand allgemein Beifall und wurde einstimmig angenommen.

Eine auffallende Entdeckung an einem Fixstern hat Professor Siebbins von der Vickerswarte gemacht. Es handelt sich um den Stern Omikron ceti (Sternbild des Walffisch). Man hat von diesem Himmelskörper schon seit dem Jahre 1595 gewußt, daß sein Licht in unregelmäßigen Zwischenräumen einer wechselnden Helligkeit strahlt. Jetzt aber hat der genannte Astronom ganz außerordentliche Lichtschwankungen dieses Gestirns wahrgenommen, und zwar beträgt die Aenderung der Helligkeit mindestens das 700fache der gewöhnlichen Lichtstärke des Sterns, woraus zu schließen wäre, daß sich auf diesem Himmelskörper ganz ungeheure Umwälzungen vollziehen oder vielmehr vollzogen haben, weil man von der Erde aus infolge der großen Entfernung des Sterns jetzt die Ereignisse wahrnimmt, die dort droben vor einer Reihe von Jahren geschehen sind.

Ein Luftomnibus. Aus Paris wird berichtet: Bisher befürchteten die Freunde von Santos-Dumont, der jetzt durch seine Spazierfahrten in seinem kleinen Ballon über Paris so viel von sich Reden machte, daß er nicht genug fähige Leute finden würde, die in die in seinem Omnibus-Luftschiff, dem Santos-Dumont Nr. 7, die Plätze einnehmen würden. Das Gegenteil davon ist aber eingetroffen. Santos-Dumont, der im August mit diesem Luftomnibus Fahrten über Paris machen will, erzählte, daß die Bitten von Leuten, die ihn bei seinen Wagnissen in die Luft begleiten wollen, nicht nach Hunderten, sondern nach Tausenden zählen. „Das Merkwürdige dabei ist“, sagt er, „daß wenigstens die Hälfte der Bittgesuche von Frauen kommen. Ich bin in großer Verlegenheit. Nr. 7“ hat vier Abteilungen, von denen drei je vier Personen fassen, die vierte ist für mich, denn ich leite natürlich das Luftschiff. Im äußersten Fall habe ich Platz für fünfzehn Personen.“ Da Santos-Dumont vor einigen Tagen auf zwei Knaben aus dem Wologelände eine erfolgreiche Fahrt gemacht hat, so ist die Begeisterung in jenem Viertel sehr groß; sobald er mit seinem „Omnibus“ erscheint, hat er so viele Passagiere, wie er will. Eine von den Damen, die an der ersten Fahrt teilnehmen möchte, ist eine amerikanische Opernsängerin, die direkt aus den Vereinigten Staaten herüber kommen will, wenn Santos-Dumont ihr verspricht, sie mitzufahren zu lassen.

Tierquälereien bei Ausflügen. Auf Ausflügen soll man bedenken, welche Qualen die Pferde in der glühenden Sonnenhitze vor stark überfüllten Wagen und auf steil ansteigenden oder sandigen Wegen zu ertragen haben. Röhren die Pferde nur schwer vorwärts kommen, so sollte das Publikum, besonders bei heißem Wetter, aussteigen, bis die überarbeiteten Tiere sich erholt haben, und so weit zu Fuß gehen, bis die Schwierigkeit überwunden ist.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

r. Stuttgart, 11. Juli. (Schlachtwiechmarkt) Zugetrieben wurden: 32 Ochsen, 75 Farren, 95 Kalbhe und Kühe, 208 Kälber, 441 Schweine. Unverkauft blieben: 1 Ochse, 39 Farren, 64 Kalbhe und Kühe, — Kälber, 34 Schweine. Erlös aus $\frac{1}{2}$ kg Schlachtgewicht: Ochsen 70—73 $\frac{1}{2}$, Farren 55—60 $\frac{1}{2}$, Kalbhe und Kühe 55—65 $\frac{1}{2}$, Kälber 75—85 $\frac{1}{2}$, Schweine 46—55 $\frac{1}{2}$. Verkauf des Marktes: Verkauf mittelmäßig.

Tübingen, 10. Juli. Schranne. Dinst. 12.90, 12.54, 12.50, ab 45 $\frac{1}{2}$, verkauft 9677 kg für 1213.72 $\frac{1}{2}$; Daber. 14.95, 14.73, 14.50, ab 30 $\frac{1}{2}$, verkauft 4783 kg für 697.02 $\frac{1}{2}$; Kernem. 19. —, 18.90, 18.60, auf — $\frac{1}{2}$, verkauft 544 kg für 102.96 $\frac{1}{2}$; Gerde. 16.30, 15.85, 15.70, ab 12 $\frac{1}{2}$, verkauft 2597 kg für 411.60 $\frac{1}{2}$; Weichling. 17.60, 17.32, 17.20, auf 32 $\frac{1}{2}$, verkauft 405 kg für 70.14 $\frac{1}{2}$.

Auswärtige Todesfälle.

Katharina Ganzhorn, geb. Red, 25 J. a., Ditzau. — Katharine Klump, geb. Fahren, 60 J. a., Saierstr. — Fidel Gaiser, Weingärtner, Rottenburg.

Druck und Verlag der G. B. Jaiser'schen Buchdruckerei (Emil Jaiser) Nagold — Für die Redaktion verantwortlich: R. Gaur.



